

Vereinfachter Verkaufsprospekt. **DekaLuxTeam-GlobalSelect**


Ein Sondervermögen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Ausgabe Oktober 2009

„Deka
Investmentfonds



Deka International S.A.

 Finanzgruppe

Kurzdarstellung des Fonds und Anlageinformationen.

DekaLuxTeam-GlobalSelect	
Gründung des Fonds	12. März 2008 im Großherzogtum Luxemburg als fonds commun de placement (FCP)
Tag der Erstaussgabe	2. Juni 2008
Erstaussgabepreis	
<i>Anteilklasse CF</i>	EUR 103,75 (einschließlich Verkaufsprovision)
<i>Anteilklasse TF</i>	EUR 100,00
Dauer des Fonds	Unbegrenzt
ISIN/WKN	
<i>Anteilklasse CF</i>	LU0350093026/DK1A35
<i>Anteilklasse TF</i>	LU0350094933/DK1A36
Verwaltungsgesellschaft	Deka International S.A. 5, rue des Labours L-1912 Luxembourg
Depotbank	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. 38, avenue John F. Kennedy L-1855 Luxembourg
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers S.à r.l. 400, route d'Esch L-1471 Luxembourg
Promoter	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 D-60325 Frankfurt

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt ist nur gültig in Verbindung mit dem jeweils zuletzt visierten ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem veröffentlichten Jahresbericht des Fonds, dessen Stichtag nicht länger als 16 Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem Erwerber zusätzlich der jüngere Halbjahresbericht des Fonds auszuhändigen. Beide Berichte sind Bestandteil des vereinfachten sowie des ausführlichen Verkaufsprospektes.

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, einen Gesamtertrag (einschließlich Einkommen und Kapitalgewinne) in der Basiswährung zu erwirtschaften, der über dem in der Basiswährung ausgedrückten MSCI World Net Index in EUR („Index“) liegt, und gleichzeitig die Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds niedrig zu halten. Dieser Index setzt sich aus einem Wertpapierkorb zusammen und wird den Änderungen der Marktkapitalisierungen der Unternehmen und der Währungen angepasst.

Anlagestrategie

Der Fonds versucht sein Anlageziel weltweit durch eine breit gestreute Anlage hauptsächlich in Aktien (einschließlich Aktienzertifikate und Aktienhinterlegungszertifikate) zu erreichen. Obwohl vorgesehen ist, Anlagen vor allem in OECD-Ländern vorzunehmen, sind Anlagen in aufstrebenden Märkten ebenfalls möglich. Der Fonds spezialisiert sich wahrscheinlich nicht auf ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Branche.

Der Fonds investiert vor allem in Aktien einschließlich übernommene oder nicht übernommene US-amerikanische Aktienhinterlegungszertifikate („ADRs“), europäische Aktienhinterlegungszertifikate („EDRs“) und globale Aktienhinterlegungszertifikate („GDRs“) (zusammenfassend als „Aktienhinterlegungszertifikate“ bezeichnet), die normalerweise von einer Bank oder Treuhandgesellschaft ausgegeben werden und deren Basiswertpapiere von einem ausländischen Unternehmen verbrieft und ausgegeben wurden. Im Allgemeinen sind registrierte Aktienhinterlegungszertifikate für die Verwendung auf dem US-

Anlageinformationen

Wertpapiermarkt und die auf den Inhaber ausgestellten Aktienhinterlegungszertifikate für die Verwendung auf den ausländischen Wertpapiermärkten gedacht.

Der Fonds wird höchstens 10 Prozent seines Nettovermögens in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die ihren Sitz in einem einzelnen der nachstehend aufgeführten Länder haben. Der Fonds wird insgesamt höchstens 25 Prozent seines Nettovermögens in Wertpapieren von Emittenten anlegen, die ihren Sitz in diesen Ländern haben:

- Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela;
- China (Hong Kong), Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Sri Lanka, Südkorea, Taiwan, Thailand;
- Griechenland, Kroatien, Polen, Portugal, Russland, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ungarn;
- Israel, Jordanien, Marokko, Türkei;
- Ghana, Simbabwe, Südafrika.

Daneben darf der Fonds in fest und/oder variabel verzinsliche Anleihen von Anlagequalität, Schuldscheine (die frei übertragbare Wertpapiere sind) und andere Schuldverschreibungen und/oder Wertpapiere (einschließlich Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen mit Optionsscheinen) investieren, die von einer Regierung, staatlichen Behörde, supranationalen

oder internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, Bank oder einem Unternehmen ausgegeben oder garantiert werden. Der Fonds wird zu jedem Zeitpunkt mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien (einschließlich Aktienzertifikate und Aktienhinterlegungszertifikate) halten.

Im Hinblick auf das Management eines Aktienportfolios ist der Fondsmanager der Ansicht, dass sich der angemessene Wert von Vermögenswerten durch Fundamentalanalyse der maßgeblichen Wirtschafts-, Markt-, Industrie- und Unternehmensfaktoren bestimmen lässt und dass der Marktwert eines Wertpapiers mit der Zeit den angemessenen Wert erreichen sollte. Aus diesem Grund kauft der Fondsmanager ein Wertpapier, wenn dessen Preis niedriger als sein relativer Marktwert und verkauft es, wenn der Preis im Verhältnis dazu relativ hoch ist.

Der Fonds kann bis zu 30 % des Wertpapiervermögens in kurzfristige Geldmarktpapiere von Anlagequalität investieren, einschließlich Commercial Paper, Euro Commercial Paper, Depositenzertifikate, Euro Depositenzertifikate, Bankakzepte und/oder andere fest- und/oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen.

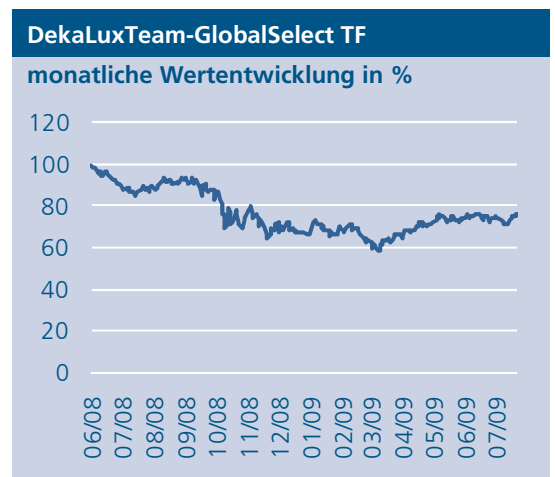
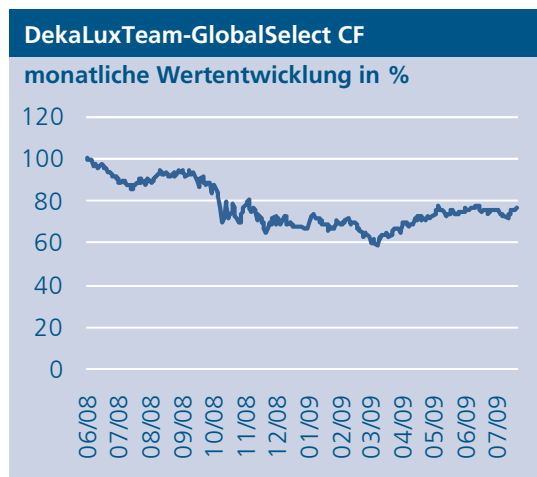
Die im Rahmen von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe g) des Grundreglements getätigten Techniken und Instrumente, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, werden auch zu anderen Zwecken als der Absicherung abgeschlossen und beinhalten unter anderem Optionen, Finanzterminkontrakte, Swaps, Devisenterminkontrakte sowie Kombinationen hieraus.

Wertentwicklung

(jeweils auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt)

02.06.2008 - 22.07.2009

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.



Die Verwaltungsgesellschaft wird die vorgenannten Geschäfte ausschließlich mit erstklassigen Finanzinstituten als Geschäftspartner abschließen, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind und von einer anerkannten Ratingagentur mit der Bonitätseinstufung „Investmentgrade“ bewertet wurden.

Anteile und Aktien an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) des Grundreglements dürfen bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens erworben werden. Diese Grenze gilt nicht bis zum 30. Juni 2008.

Daneben dürfen Bankguthaben gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f) des Grundreglements und flüssige Mittel gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundreglements gehalten werden.

Eine Option ist das Recht, einen bestimmten Vermögenswert während einer im Voraus vereinbarten Frist („Ausübungszeitraum“) oder an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt („Ausübungszeitpunkt“) oder zu einem im Voraus bestimmten Preis („Ausübungspreis“) zu kaufen (Kauf- oder „Call“-Option) oder zu verkaufen (Verkaufs- oder „Put“-Option). Der Preis einer Call- oder Put-Option ist die Options-„Prämie“.

Finanzterminkontrakte sind gegenseitige Verträge, welche die Vertragsparteien berechtigen bzw. verpflichten, einen bestimmten Vermögenswert an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt zu einem im Voraus bestimmten Preis abzunehmen beziehungsweise zu liefern, wobei jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss.

Der Fonds stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht überschreitet. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

Mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fonds wird überwiegend die Depotbank, deren Tochtergesellschaft die Verwaltungsgesellschaft ist, beauftragt.

Risikoprofil des Fonds und allgemeine Risikohinweise

Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit besonderen Risiken verbunden. Die entrichtete Prämie einer erworbenen Call- oder Put-Option kann verloren gehen, sofern der Kurs des der Option zugrunde liegenden Wertpapiers sich nicht erwartungsgemäß entwickelt. Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren der Fall ist.

Finanz- und Devisenterminkontrakte sind mit erheblichen Chancen, aber auch Risiken verbunden, weil jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss. Kursausgänge in die eine oder andere Richtung können, bezogen auf den Einschuss, zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Insofern weisen Terminkontrakte eine hohe Volatilität auf.

Alle Zahlungen auf die Anteile des Fonds erfolgen in Euro, obwohl das Fondsvermögen auch aus Anlagen in Fremdwährungen bestehen kann. Damit verbunden sind Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen und Devisentransfer- sowie Devisenumtauschrestriktionen. Die Verwaltungsgesellschaft kann

Währungskurs-Sicherungsgeschäfte abschließen. Die Währungskurs-Sicherungsgeschäfte können aber nicht ausschließen, dass Währungskursänderungen die Entwicklung des Fonds negativ beeinflussen. Die bei Währungskurs-Sicherungsgeschäften entstehenden Kosten und evtl. Verluste mindern das Ergebnis der Fonds.

Der Fonds investiert auch in aufstrebenden Märkten. Diese sind weniger liquide und volatil als die führenden Aktienmärkte der Welt, was zu erheblichen Fluktuationen der Anteilskurse führen kann. Zusätzlich sorgen Marktpraktiken in Bezug auf die Abrechnung bei Wertpapiertransaktionen und die Deponierung des Vermögens auf diesen Märkten für ein erhöhtes Risiko. Insbesondere bieten einige Märkte, auf denen der Fonds möglicherweise investiert, keine Abwicklung bei Lieferung gegen Zahlung. Die Risiken dieser

Wirtschaftliche Informationen

Abwicklungsgeschäfte müssen vom Fonds getragen werden

Außerdem trifft den Fonds auch das Länder- und Transferrisiko. Vom Länderrisiko spricht man, wenn ein ausländischer Schuldner trotz Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes Leistungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erbringen kann. So können z.B. Zahlungen, auf die der Fonds Anspruch hat, ausbleiben oder in einer Währung erfolgen, die aufgrund von Devisenbeschränkungen nicht mehr konvertierbar ist.

Ferner kann sich die rechtliche und steuerliche Behandlung des Fonds in unabsehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern, wobei das Risiko der Änderung bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen bei in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtigen Anlegern sowie – in steuerlicher Sicht – des Risikos der Änderung von Rahmenbedingungen besonders herauszustellen ist.

Die erfolgsbezogene Vergütung könnte ein Anreiz für die Verwaltungsgesellschaft sein, die Anlage des Fondsvermögens in spekulativere Investments vorzunehmen als sie dies tun würde, wenn die erfolgsbezogene Vergütung nicht erhoben würde.

Es kann grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detailliertere Beschreibung der Risiken.

Profil des Anlegerkreises

Der Fonds ist in erster Linie für die Vermögensoptimierung bestimmt. Er eignet sich besonders für Anleger mit hoher Risikobereitschaft und Wertpapiererfahrung hinsichtlich der möglichen Kursrisiken sowie einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

Steuerliche Aspekte

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg nur einer Steuer von 0,05 % pro Jahr („taxe d’abonnement“) auf das Netto-Fondsvermögen, soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist. Die Besteuerung der Erträge aus den Anteilen

richtet sich nach den jeweils nationalen Steuervorschriften, denen der Anteilinhaber unterliegt.

Seit dem 1. Juli 2005 gilt für Zinszahlungen an in anderen EU-Staaten ansässige Empfänger die EU-Zinsrichtlinie. Verwahrt der ausländische Privatanleger die Anteile eines ausschüttenden Fonds, der gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 15% in Zinstitel investiert, in einem Depot bei einem Kreditinstitut, welches seinen Sitz in Luxemburg hat, so unterliegt bei einer Ausschüttung der Anteil der Zinsen den Bestimmungen des Artikels 6 der EU-Zinsrichtlinie und wird ggf. besteuert.

Sofern ein ausschüttender oder thesaurierender Fonds gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 40 % (ab dem 1. Januar 2011 zu mehr als 25 %) in Zinstitel investiert, so unterliegt bei einer Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile der Zinsanteil der Besteuerung.

Der Steuersatz beträgt ab dem 1. Juli 2005 15 %, ab dem 1. Juli 2008 20 % sowie ab dem 1. Juli 2011 35 %.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber dem luxemburgischen Kreditinstitut abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Interessierten Anlegern wird geraten, sich bei ihren Rechts-, Steuer- oder Finanzberatern über die entsprechenden rechtlichen Erfordernisse, Devisenbestimmungen und Steuern nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder Wohnsitzes, die sich auf den Erwerb, den Besitz, die Veräußerung oder anderweitige Verfügung der Anteile auswirken können, und über die steuerliche Behandlung der Erträge zu erkundigen.

Weitere Hinweise für in Deutschland einkommenssteuerpflichtige oder körperschaftsteuerpflichtige Anteilinhaber befinden sich in Abschnitt IV. „Kurzangaben über deutsche Steuervorschriften“ des ausführlichen Verkaufsprospektes.

Wirtschaftliche Informationen und Erwerb und Rückgabe der Anteile

Verkaufsprovision

Anteilklasse CF: bis zu 5,26 %, derzeit 3,75 % des Anteilwertes, zugunsten der Vertriebsstellen.

Anteilklasse TF: keine Verkaufsprovision; dem Netto-Fondsvermögen dieser Anteilklasse wird eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen von bis zu 1,50 % p.a., derzeit 0,72 % p.a., belastet.

Der Ausgabe- sowie der Rücknahmepreis kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen, bzw. vermindern, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

Vergütungen und sonstige Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Vergütung für die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung von bis zu 2,00 % p.a., derzeit 1,25 % p.a., des Netto-Fondsvermögens sowie die vorgenannte Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen bezüglich der Anteilklasse TF.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Verwaltung des Fondsvermögens eine täglich berechnete erfolgsbezogene Vergütung („Performance Fee“) erhalten, sofern die Wertentwicklung des Fonds vor Kosten (Verwaltungsvergütung, Vertriebsprovision und Pauschalgebühr) diejenige eines Vergleichsmaßstabes übertrifft. Als Vergleichsmaßstab dient dabei der MSCI World Net Index in EUR. Die erfolgsbezogene Vergütung berechnet sich in Höhe von 25,00 % der Out-performance und zwar auch bei negativer Entwicklung von Vergleichsmaßstab und Anteilwert, solange der Anteilwert über dem Vergleichsmaßstab liegt. Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird dabei zur Ermittlung der Managementleistung ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen Indexbewertung und Fondsbewertung herangezogen. Als Berechnungszeitraum dient das jeweilige Geschäftsjahr des Fonds. Eine etwaige Out- bzw. Underperformance des Fonds wird nicht vorgetragen. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende, zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann dem Fondsvermögen entnommen werden. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu berechnen. Falls der Referenzindex entfallen sollte, wird die Verwaltungsgesellschaft einen vergleichbaren anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zur Hälfte der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Pauschalgebühr in Höhe von bis zu 0,28 %, derzeit 0,18 %, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuführen ist.

Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Pauschalgebühr umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Depotbank;
- Kosten von Artikel 16 Absatz 1 Buchstaben b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Depotbank aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Depotbank erhält aus dem Fondsvermögen

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Erwerb und Rückgabe der Anteile

Total Expense Ratio (TER)

Berechnung:

$$\text{TER} = \frac{\text{GKn}}{\text{M}} \times 100$$

Erläuterung:

TER: Gesamtkostenquote in Prozent.

GKn: Tatsächlich belastete Gesamtkosten (nominal, sämtliche Kosten ohne Transaktionskosten) der jeweiligen Anteilklasse der Fondswährung im Bezugszeitraum

M: Mittelwert aus den Tageswerten des Netto-Fondsvermögens der jeweiligen Anteilklasse im Bezugszeitraum.

Erwerb und Rückgabe sowie Umtausch der Anteile

Anteile beider Anteilklassen des Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Zahlstellen erworben und zurückgegeben werden. Anteile einer Anteilklasse können nicht in Anteile der anderen Anteilklasse umgetauscht werden.

Die Anteile werden durch Globalzertifikate verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Sowohl die Depotbank als auch der Promotor bietet für die Anteile eine Depotführung mit der Möglichkeit regelmäßiger Ein- oder Auszahlungen an.

Aufträge, die bis 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Tag, der zugleich in Luxemburg, in Frankfurt am Main und New York Börsentag ist (der „Bewertungstag“), bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen, werden zu dem am nächsten Bewertungstag berechneten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis abgerechnet. Aufträge, welche nach 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Fondswährung ist der Euro. An Börsentagen, die an einem der genannten Orte gesetzliche Feiertage sind, sowie am 24. und 31. Dezember wird in der Regel von einer Bewertung abgesehen.

Die Ausgabe von Anteilen ist nicht befristet. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen einen Kaufauftrag zurückweisen (z.B. bei dem Verdacht auf Market Timing-Aktivitäten des Anlegers) oder die Ausgabe von Anteilen zeitweilig beschränken, aussetzen oder endgültig einstellen, soweit dies im Interesse der Gesamtheit der Anteilinhaber, zum Schutz der Verwaltungsgesellschaft, zum Schutz des Fonds, im Interesse der Anlagepolitik oder im Fall der Gefährdung der spezifischen Anlageziele des Fonds erforderlich erscheint.

Zahlstelle in Deutschland

Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
D-60325 Frankfurt

Ertragsverwendung

Die Verwaltungsgesellschaft wird eine jährliche Ausschüttung der Erträge des Fonds entsprechend Artikel 15 Absatz 2 bis 4 des Grundreglements vornehmen, die um den 20. August erfolgt.

Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Informationsstellen erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden für Anleger in Deutschland bewertungstäglich im Internet unter www.deka.de eingestellt. Sonstige Informationen für die Anleger werden in der Börsen-Zeitung, die in Frankfurt am Main erscheint, veröffentlicht.

Zusätzliche Informationen

Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Informationsstelle

Der ausführliche Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt, der zuletzt erschienene Jahresbericht und ggf. der jüngere Halbjahresbericht sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Informationsstelle sowie im Internet unter www.deka.de erhältlich.

- in Deutschland
DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
D-60325 Frankfurt

Kontaktstellen für weitere Auskünfte

Deka International S.A. unter (+3 52) 34 09 39
sowie DekaBank Deutsche Girozentrale von
montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
unter +49 (0) 69 – 71 47 – 65 2.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
110, route d'Arlon
L-2991 Luxemburg
www.cssf.lu



Deka International S.A.

5, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: +3 52 34 09 - 39
Telefax: +3 52 34 09 - 22 93
www.deka.lu

